

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 029-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.135

Eingereicht am: 05.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: 940/2018 vom 05. September 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Kinderschutz-Programm gegen innerfamiliäre Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt, Vernachlässigung und innerfamiliärem Missbrauch an Kindern zu fördern.

Begründung:

Der Bundesrat hat erst vor kurzem, im Januar 2018, entschieden, dass er keine Massnahmen ergreifen will, um die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt an Kindern zu fördern, weil hierzu in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig seien.

Der Bundesrat hat aber klar deklariert, dass Handlungsbedarf bestehe.

Und wie man verschiedenen Zeitungsartikeln im Januar 2018 entnehmen konnte, ist dies zutreffend und leider traurige Gewissheit. Eine Zeitung titelte: «Trauriger Rekord, das Kinderspital bearbeitet so viele Kindsmisshandlungen wie noch nie».

Im Jahr 2017 hat die Kinderschutztruppe des Kinderspitals Zürich beispielsweise 551 Fälle bearbeitet (die Kinderschutztruppe ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Abklärungsstelle, die aus Fachpersonal wie Kinderchirurgen, Kinderärzten, Psychologen, Psychiatern, Kindergynäkologinnen, Pflegenden sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Spitals besteht).

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 12 Prozent und ist die höchste Fallzahl seit der Gründung der Zürcher Kinderschutztruppe im Jahr 1963.

Nach wie vor sind die am häufigsten misshandelten Kinder zwischen einem bis sieben Jahre alt, wobei Mädchen häufiger Opfer sexueller Gewalt und Knaben öfter Opfer körperlicher Gewalt werden. Zudem wird eine augenfällig starke Zunahme der psychischen Misshandlungen wahrgenommen.

Meist familiärer Hintergrund: Psychische und körperliche Misshandlung sowie Vernachlässigung passieren grösstenteils im familiären Umfeld. Beinahe jeder zweite sexuelle Missbrauch wird von einem Familienmitglied begangen.

Fast 25 Prozent der misshandelten Kinder sind gemäss Statistik jünger als 2 Jahre, 45 Prozent sind jünger als sechs Jahre. Im Februar 2018 verstirbt ein 8-jähriges Mädchen mit Hinweisen auf Misshandlung in einem Berner Spital.

Der Bundesrat hat Recht, es besteht sehr wohl Handlungsbedarf.

Es ist bedauerlich, dass nicht auch auf nationaler Ebene Massnahmen gegen diesen betrüblichen Trend ergriffen werden, aber wir sind nun kantonal erst mal in der Pflicht, genau hinzuschauen und rasch zu handeln.

Begründung der Dringlichkeit: Jeder Tag, der tatenlos verstreicht, ist einer zu viel. Da die Zahlen in den Statistiken 2017 weiter in die Höhe schnellen und dieser traurige Trend so rasch wie möglich durchbrochen werden muss, eilt diese Angelegenheit.

Antwort des Regierungsrates

Der Vorstoss fordert vor dem Hintergrund des Bundesratsberichts in Erfüllung des Postulats Feri (12.3206) „Früherkennung innerfamiliären Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen“ vom 17. Januar 2018 ein kantonales Programm mit konkreten Massnahmen zur Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt und Missbrauch an Kindern sowie Vernachlässigung von Kindern.

Der erwähnte Bundesratsbericht weist auf die Notwendigkeit von Früherkennungsinstrumenten hin, welche auf die einzelnen Berufsgruppen und den Anwendungskontext abgestimmt und in den regionalen Strukturen eingebettet sein müssen. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht, für die konkrete Umsetzung kindesschutzspezifischer Massnahmen aber in erster Linie die Kantone zuständig sind.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass kleine Kinder unter den familiären Belastungen besonders leiden, denn sie sind in hohem Mass von ihrem familiären und sozialen Umfeld abhängig. Im Kanton Bern wurde der Handlungsbedarf zur Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen im Frühbereich bereits vor einigen Jahren erkannt: Im Zusammenhang mit dem Konzept «Frühe Förderung» verlangte der Grosse Rat 2012 (Planungserklärung zu „Integration fördern – das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen! Für ein Frühförderungskonzept im Kanton Bern“, Handlungsfeld 5), dass zur Verbesserung des Kindesschutzes im Frühbereich die bestehenden Angebotsstrukturen optimiert und Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt werden sollen. In der Folge wurde unter der Federführung des Kantonalen Jugendamtes ein breit abgestütztes Projekt durchgeführt. Seit dem Jahr 2016 stehen Hebammen, Kita-Leitenden, Spielgruppenleitenden und weiteren Fachpersonen für Kinder im Alter bis zu fünf Jahren fachliche Einschätzungshilfen und kantonale Strukturen mit einer niederschweligen, fachspezifischen Beratung sowie zeitnaher Triage zu weiterführenden Hilfestellungen zur

Verfügung (vgl. [Broschüre](#) „Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich - eine Arbeitshilfe für Fachpersonen“). Im Auftrag des Kantons ist die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB) für die Fachberatung zuständig und hat die entsprechenden kantonalen Regelstrukturen aufgebaut.

Die Einschätzungshilfen unterstützen Fachpersonen, in Zweifelsfällen die Situation einzuordnen und die Anzeichen einer möglichen Gefährdung des Kindes wahrzunehmen. Bestehen Unsicherheiten in der Einschätzung oder zum konkreten weiteren Vorgehen, können Fachpersonen zusätzlich kostenlos und zeitnah eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Fachberatung beinhaltet je nach Bedarf ein Coaching, eine Triage an eine geeignete Stelle oder die weitere Begleitung der Familie. Im Jahr 2017 hat die Anzahl durchgeführter Fachberatungen deutlich zugenommen. In der Nachbefragung von abgeschlossenen Beratungen wurde die schnelle, unkomplizierte und praxisnahe Hilfestellung positiv hervorgehoben und die Vorbereitung von Triage-Gesprächen besonders gut bewertet. In der Schweiz einzigartig ist die im Kanton Bern seit dem Jahr 2016 vereinbarte, standardisierte Übergabeverfahren zwischen Hebammenverband (Sektion Bern) und MVB, welche die frühe und gezielte Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen massgeblich verbessert. Im Jahr 2017 fanden insgesamt 137 gemeinsame Übergaben statt.

Für die Implementierung der Einschätzungshilfen führt der Kanton in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit seit dem Jahr 2016 zweitägige Schulungen für verschiedene Berufsgruppen durch. Bis heute haben rund 480 Fachpersonen (Hebammen, Kita-Leitende, Fachpersonen von Entlastungsdiensten und Frühförderprogrammen sowie Pflegefachpersonen mit Wochenbettbetreuung) an insgesamt 28 Schulungen (deutsch und französischsprachig) teilgenommen. Die Bekanntmachung des kantonalen Angebots in den Regionen und die Sensibilisierung von Fachpersonen für das Thema innerfamiliäre Gewalt an Kindern ist eine kontinuierliche Aufgabe, welche der Kanton gemeinsam mit der MVB mittels Veranstaltungen, Informationsschreiben, Internet und Flyer auch künftig durchführt.

Die aufgebauten, kantonalen Regelstrukturen stellen ein breit angelegtes, fachliches Netzwerk der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich dar. Darin eingeschlossen sind verschiedene Projekte und Massnahmen wie zum Beispiel die Aktivitäten der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, namentlich „Kindesschutz bei Häuslicher Gewalt“ (Laufzeit Mai 2011 bis April 2013) und „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“ (Laufzeit August 2017 bis Dezember 2019). Auf kantonomer Ebene werden sämtliche Aktivitäten in Abstimmung mit den Akteuren im Bereich der Früherkennung, des einvernehmlichen und des behördlichen Kindesschutzes in den entsprechenden Gefässen koordiniert. Auf Bundesebene wird sich der Kanton weiterhin für eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung und die systematische Verankerung der Thematik in den Ausbildungs-Curricula einsetzen.

Schliesslich weist die Motion auf die hohen Fallzahlen der Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich hin. Im Kanton Bern ist im Jahr 2017 keine entsprechende Zunahme zu verzeichnen: Die Anzahl Fälle der Kindesschutzgruppe Inselspital Bern nahm im Jahr 2017 nur leicht zu und liegt mit 327 Fällen im Bereich der seit Jahren bestehenden, kleineren Schwankungen.

Vor diesem Hintergrund sind die Anliegen der Motion erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat